



**Vorlage**

**Verantwortliche Bereiche:**  
4.041 - Fachbereichs-Dienste

**Bearbeitung:** Sven Meinecke (E-Mail: sven.meinecke@luebeck.de Telefon: 122-7596)

**Annahme einer Zuwendung zugunsten der Nordischen Filmtage Lübeck 2015**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.09.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.09.2015	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
22.09.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.09.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die von der Possehl-Stiftung zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 100.000,- Euro werden angenommen.

**Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 – Haushalt und Steuerung  
Ergebnis: Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:  Ja  Nein  
Begründung:

Die Maßnahme ist:  neu  freiwillig  vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:  Nein  Ja (Anlage 1)

**Begründung:**

Die Nordischen Filmtage Lübeck sind aktiv und stets bemüht, die jährliche Finanzierung zu sichern – dazu gehört nicht nur das Einwerben von konkreten Sachmitteln und zweck- und projektgebundenen Geldmitteln, sondern auch die Sicherung der Basisfinanzierung. Die Spende der Possehl-Stiftung ist die Sicherung dieser Basis.

Für die Durchführung der 57. Nordischen Filmtage ist von Seiten der Possehl-Stiftung ein

Betrag in Höhe von 100.000,- Euro bewilligt worden. Dieser Betrag ist eine essentielle Größe im Haushalt des Festivals und ist existentiell für das gewohnt hochwertige Angebot des Festivals an die Lübecker Bürger.

Konsumtive Folgeaufwendungen sind mit der Spendenannahme nicht verbunden.

Die Annahme der Spende erfolgt auf der Grundlage des § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung.

Die Zuständigkeit der Bürgerschaft ergibt sich bei Annahmen von Spenden mit einem Wert von mehr als 500.000,- Euro durch gemeinnützige Stiftungen aus der Entscheidung der Bürgerschaft zur Delegation vom 21.03.2013 sowie dem diesbezüglichen Verfahren bei Mehrfachspenden, deren Gesamtwert diese Wertgrenze innerhalb eines Haushaltsjahres überschreitet.

### **Anlagen:**

Anlage Finanzielle Auswirkungen  
Spendenzusage Possehl-Stiftung

Senatorin Kathrin Weiher